



Liestal, 6. April 2018

014 2017 694

**Vorlage an den Landrat betreffend die Verlängerung des Einsatzes des ausserordentlichen Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West bis Ende 2018 (befristeter Einsatz) und den dafür notwendigen Nachtragskredit**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West mit Sitz in Arlesheim verfügt gemäss § 3 Absatz 2 des Dekrets vom 22. Februar 2001 zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret [GOD], SGS 170.1) über 5 Präsidien mit einem Gesamtpensum von 470 % sowie über 12 Richterinnen und Richter. Die Präsidien und die nebenamtlichen Richter/innen der Zivilkreisgerichte werden gemäss § 31 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2001 über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG], SGS 170) vom Volk gewählt. Für die Wahl von ausserordentlichen (a.o.) Gerichtspräsidien ist gemäss § 5 Abs. 1 und § 31 Abs. 2 lit. d GOG der Landrat zuständig.

Als Wahlvoraussetzung müssen die ordentlichen wie die ausserordentlichen Präsidien und Vizepräsidien über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen (§ 33 Abs. 2 lit. a GOG). Zudem sind die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV, SGS 100) sowie § 34 GOG zu beachten.

Aufgrund der Vorlage 2017-392 haben Sie Andreas Linder für das erste Halbjahr 2018 zum ausserordentlichen Präsidenten für das Zivilkreisgericht Arlesheim gewählt.

Leider ist das Präsidium, welches seit Mitte Januar 2017 krankheitsbedingt ausgefallen ist, nach wie vor zu 100% krankgeschrieben. Aufgrund des Verlaufs der Krankheit und der Erfahrungen mit vergleichbaren Fällen muss davon ausgegangen werden, dass frühestens 2019 mit einer vollständigen Genesung gerechnet werden darf. Entsprechend soll das a.o. Präsidium bis zum 31. Dezember 2018 verlängert werden.

Weiter ist zu beachten, dass das ausgefallene Präsidium für ein Pensum von 100% gewählt wurde. In der Amtsperiode 2014-18 hat es 20% davon dem Präsidium übertragen, welches für 70% gewählt war. Der neue Präsident der 5. Kammer des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West, Thomas Waldmeier, hat sein Amt in Arlesheim per 1. April 2018 mit einem Pensum von 80% angetreten, er übernimmt somit 10% des Vollpensums des erkrankten Präsidiums (vgl. dazu das Schreiben an den Landrat vom 26. März 2018 betreffend Pensenänderung). Entsprechend fehlen dem Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West, welches gemäss Gerichtsorganisationsdekret über 5 Präsidien mit einem Gesamtpensum von 470% verfügt, 90%. Das a.o. Präsidium sollte daher neu für 90% gewählt werden.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass der Kanton Basel-Landschaft über keine Krankentaggeldversicherung verfügt. Die Lohnfortzahlung bzw. die Ersatzanstellung (Einsatz eines a.o. Präsidiums) führt aufgrund der Verlängerung des Einsatzes des a.o. Präsidiums zu einer Überschreitung des Personalkredits um rund CHF 210'000.--. Gemäss § 25 Finanzhaushaltsgesetz (FHG, SGS 310) ist dafür ein Nachtragskredit notwendig, für dessen Bewilligung der Landrat zuständig ist.

## **Anträge**

Wir ersuchen Sie,

- den Einsatz des a.o. Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West mit einem Pensum von 90% bis zum 31. Dezember 2018 zu verlängern,
- den damit verbundenen Nachtragskredit von CHF 210'000.-- zu genehmigen und
- die entsprechende Wahl vorzunehmen.

**Für die Geschäftsleitung**  
Der Präsident

Roland Hofmann

Der Gerichtsverwalter

Martin Leber